



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-14-0002

**Gesamtabschluss zum 31.12.2018 des Verbundes der LHW - Entlastung**

**Beschluss Nr. 0389**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form (Einheitsfiktion) darstellt,
  - 1.2 der durch das Revisionsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit einem konsolidierten Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 53.660.080,40 € (Vj. 105.574.049,18 €) abschließt und sich zum Vorjahr verschlechtert hat. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 34.976.212,03 € (Vj. 96.203.168,80 €) sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 18.683.868,37 € (Vj. 9.370.880,38 €) zusammen.  
Die Bilanzsumme von 4.765.090.585,34 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % erhöht.
  - 1.3 auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes der LHW,
  - 1.4 der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbundes der LHW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,
  - 1.5 aufgrund der dynamischen Entwicklung, die sich durch die Corona-Pandemie im aktuellen Haushaltsjahr und womöglich für die Folgejahre gesamtwirtschaftlich und -gesellschaftlich ergeben könnten, konnte im Rahmen dieser Prüfung keine gesicherte Prognose über diese Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden, ihre Eigenbetriebe und Gesellschaften gegeben werden. Es wird gemeinhin angenommen, dass sich wesentliche Risiken, in bis jetzt noch nicht abschätzbaren finanziellen Belastungen für die Gesamtwirtschaft ergeben werden. Auch der Verbund der Landeshauptstadt Wiesbaden könnte künftig von *diesen* negativen Entwicklungen in derzeit unabsehbarer Größenordnung belastet werden.
  - 1.6 dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabschluss 2018 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 20.10.2020 BP 0771)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2020  
im Auftrag

Dezernat III zur Kenntnis  
Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock